

<https://blog.de.erste-am.com/nachlese-zum-tuerkischen-referendum/>

## Nachlese zum türkischen Referendum

Sevda Sarp



© (c) Fotolia

Nach Auszählung der Stimmen am 16. April 2017, berichtete die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu, dass die Ja-Stimmen das Referendum mit 51,4% für sich entschieden hätten. Dies wurde auch seitens der Wahlkommission bestätigt. Die OSZE liess deutliche Zweifel laut werden. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass das Referendum während eines Ausnahmezustand stattfand – somit in einem höchst repressiven Klima, in dem der Präsident und die Regierung die Medien kontrollierten, kritische Journalisten und führende Mitglieder der pro-kurdischen Opposition ins Gefängnis warfen und willkürlich Gegner des Präsidenten festnahmen und verfolgten. Das Ergebnis des Referendums ebnet den Weg für die umstrittensten Veränderungen, die die Türkei jemals sah.

Das Ergebnis des Referendums selbst kam für den Kapitalmarkt nicht überraschend, da die Umfragen bereits auf ein „Ja“ in einem ähnlichen Ausmaß hingedeutet hatten. Einer der wichtigsten Umstände war aber gleichzeitig die Tatsache, dass die Anzahl der Nein-Stimmen in Istanbul und Ankara, also traditionellen Hochburgen von AKP, marginal höher war, während die Stimmen aus dem Südosten des Landes ein bedeutender Treiber des Ja-Votums waren.

Mit diesem Referendum hat die Bevölkerung ihre Zustimmung zu einem Wechsel von einem parlamentarischen System zu einem präsidentialen System erteilt. Dies verleiht dem Präsidenten enorme, zentralisierte Macht. Der Umfang des präsidentialen Systems wird die folgenden Veränderungen mit sich bringen:

- Die Rolle des Premierministers wird abgeschafft. Stattdessen werden zwei bis drei Vizepräsidenten-Positionen geschaffen.
- Der Präsident/die Präsidentin kann nur zwei Amtszeiten im Amt bleiben.
- Der Präsident/die Präsidentin sitzt der Exekutive vor und ist Staatsoberhaupt. Er/sie kann Mitglied einer Partei sein.
- Nur der Präsident/die Präsidentin kann einen Ausnahmezustand verhängen und das Parlament entlassen.
- Er/sie wird mit neuen Befugnissen ausgestattet, kann Minister berufen, das Budget erstellen, die Mehrheit an hochrangigen Richtern berufen und einige Gesetze per Dekret ausführen.
- Die Anzahl der Parlamentsmitglieder wird von 550 auf 600 erhöht.
- Das Parlament kann auf Basis einer Zweidrittelmehrheit gegen den Präsidenten/die Präsidentin Untersuchungen einleiten.
- Der Präsident wird sechs von 13 Höchststrichern berufen (der Rest wird von Abgeordneten berufen)
- Präsidentschafts- und Parlamentswahlen finden am selben Tag alle fünf Jahre statt.

### Was sind die nächsten Schritte?

Die nächste nun zu klärende Frage nach dem Referendum ist jene der vorgezogenen Neuwahlen. In Anbetracht der Anzahl an Nein-Stimmen aus den größten Städten des Landes (Istanbul, Ankara, Izmir) und der geringen Differenz zwischen Ja- und Nein-Stimmen glauben wir, dass die Wahrscheinlichkeit von Neuwahlen gesunken ist. Dies würde bedeuten, dass die nächsten Wahlen für November 2019 angesetzt sind, doch hier besteht noch Klärungsbedarf.

Präsident Erdogan hat seinen Ton dem Westen und insbesondere der EU gegenüber nicht gerade gemäßigt. Beispielsweise sprach er in der ersten Siegesrede die Möglichkeit der Wiedereinführung der Todesstrafe an, wenn nötig auch per Referendum. Am nächsten Tag war die erste Handlung, die seine Regierung setzte, die Verlängerung des Ausnahmezustandes. All das deutet darauf hin, dass die Beziehungen mit dem Westen belastet bleiben werden und dass Herr Erdogan auf seinem autokratischen Weg verbleiben wird.

### Einfluss auf die Börse

Das Referendum führte an den türkischen Kapitalmärkten zu einer kurzen „Erleichterungs-Rallye“. Der Aktienmarkt hat seit 17. April in etwa 4% gewonnen. Die türkische Lira stieg zwar um 2% gegenüber dem Euro, hat diesen Gewinn aber bereits wieder eingebüßt und befindet sich nunmehr wieder auf dem Niveau vor dem Referendum.

Langfristig erhoffen sich die Anleger eine wirtschaftliche Erholung und eine bessere Planbarkeit bei offenen politischen Fragen. Auf kurze Sicht erwarten wir uns, dass der Markt konsolidiert, da das Wachstum der türkischen Wirtschaft nach wie vor unter dem historischen Durchschnitt liegt, die neuesten Inflationszahlen (11%; TurkStat) auf dem höchsten Niveau seit Oktober 2008 liegen und die Arbeitslosigkeit von 12% (3,9 Millionen Arbeitslose) die höchste seit 2010 ist.

### Welche Entwicklungen können die Stimmung des Marktes beeinflussen?

Politische Frage wie zum Beispiel Veränderungen im Regierungskabinet; der Zeitpunkt der nächsten Parlamentswahlen; Entwicklungen im Zusammenhang mit dem EU-Mitgliedschaftsprozess; wirtschaftsrelevante und monetäre Fragen wie zum Beispiel mögliche Veränderungen bei der Fiskal- und Geldpolitik.

Bleiben Sie dran. Ich werde versuchen Sie am laufenden halten.

Die Autorin:

**Sevda Sarp** ist seit 2013 bei der Erste Asset Management und arbeitet als Research Analyst. Von 2011 bis 2013 war sie als Senior Banking Analyst in der Erste Group beschäftigt. Zuvor arbeitete sie sechs Jahre lang für UniCredit Istanbul und Ata Securities im Bereich Türkische Banken und Versicherungen. Bevor sie Kapitalanalystin wurde, arbeitete sie zwei Jahre lang bei der Finanzbank und der Deutschen Bank als Financial Controller. Ihren Master of Science (MSc) hat sie im Bereich International Finance erworben.

### Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

**Hinweis:** Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com).

**Wichtig:** Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

**Bitte beachten Sie:** Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



**Sevda Sarp**